

Landtagswahl 2017: 17 Herausforderungen

8. Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist eine Pflichtaufgabe des Landes. Schulsozialarbeit wird für alle Schulen ausgebaut; die Beschäftigten arbeiten auf unbefristeten Stellen.

Schulsozialarbeit an allen Schulen verankern.

- Verankerung der Schulsozialarbeit an allen Schulformen (auch an Grundschulen und Gymnasien usw.). Jede Schulform / Schule bekommt pro 150 Schüler*in eine Stelle Schulsozialarbeit als Grundstock. Zusätzliche Aufgaben und Herausforderungen durch die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets, der Inklusion, Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams für Integration sind zusätzlich auszustatten.
- Schulsozialarbeit muss als Pflichtaufgabe des Landes in das Schulgesetz.

Eine ausreichende Arbeitsplatzausstattung und Koordination der Schulsozialarbeit.

- Eigene Räume, Computer und Internetzugänge, ein eigenes Budget für die pädagogische Arbeit.
- Bei den Schulämtern sind Koordinierungsstellen als Landesstellen zu schaffen, die im Rahmen der regionalen Bildungslandschaft die Schulsozialarbeit koordinieren. Ihre Aufgabenstellung sollte folgende Aufgaben umfassen: Koordination, Qualitätssicherung, fachliche Begleitung der Schulsozialarbeit, Fortbildung. Zusätzlich sollte es in jeder Bezirksregierung ein*e Fachdezernent*in oder vergleichbare Profession geben, die als Vorgesetzte*r / Ansprechpartner*in für alle Schulsozialarbeiter*innen zuständig ist. Diese sollte auch zwischen Schulsozialarbeiter*innen und Schulleitungen bspw. vermitteln können.

Die Schaffung von beruflichen Möglichkeiten & Perspektiven für Schulsozialarbeiter*innen

- Schaffung von Möglichkeiten für Beschäftigte sich innerhalb der Landesstellen an den unterschiedlichen Schulformen zu bewerben / versetzen zu lassen. Dazu bedarf es eines Verfahrens der internen Stellenausschreibung und Besetzung bevor Stellen ausgeschrieben werden.
- Ein eigenes Stellenkontingent, keine Anrechnung oder Verrechnung mit Lehrkräftenstellen.
- Fortbildungen für die Beschäftigten und regelmäßige Supervisionen bezahlt vom Land NRW.
- Einen Ausbau der Schulsozialarbeit an den Hochschulen (Masterstudiengang mit Schwerpunkten und Spezialisierung). Fachkräfte der Schulsozialarbeit müssen die Möglichkeit haben, sich für eine Hochschulkarriere weiterzubilden und zu qualifizieren.
- Eine bessere Eingruppierung sowie Beförderungstellen beim Land.